

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20131893

Stadtamt 66 4 (36 37)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfrage des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.07.2013, TOP 32 5.4
Bezeichnung der Vorlage Starkregen vom 20.06.2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	18.09.2013	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

- 1. Kann die Verwaltung zur nächstmöglichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses einen Sachstandsbericht über das Unwetter, die Schäden und die sich daraus ergebenden Konsequenzen geben?*
- 2. In wie weit tragen die großflächigen Versiegelungen von Flächen durch Maßnahmen zum Gebäudebau, Straßenbau, sowie der Rückbau von Grünflächen und Grünstreifen zu solchen Überschwemmungen bei?*
- 3. Kann die Verwaltung eine Zusammenstellung über Überschwemmungen durch Starkregen im Bereich der Stadt Bochum innerhalb der letzten 10 Jahre geben und kann die Verwaltung die räumlichen Schwerpunkte innerhalb Bochums darstellen?*
- 4. Besonders gefährdet erscheint die Bochumer Innenstadt im Bereich des Gleisdreiecks, da hier die Versiegelung (siehe u. a. Boulevard, Rathausbereich) vehement vorangetrieben worden ist. Besteht die Möglichkeit durch Regenrückhaltebecken die Kanalisation bei Starkregen zu entlasten?*
- 5. Wie erfolgt der Umgang mit den Schäden aus dem Hochwasser und wie werden diese finanziell geregelt? Sind evtl. finanzielle Hilfen notwendig?*

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20131893

Stadtamt 66 4 (36 37)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Zu 1.

Der starke Niederschlag am 20.06.2013 kann in seiner Intensität und Ausbreitung über das halbe Stadtgebiet in diesem Sinne als eine Katastrophe bezeichnet werden.

Die Regenschreiber Innenstadt, Langendreer und Kornharpen haben während der ca. 120 min. Dauer des Niederschlags folgende Maximalwerte aufgezeichnet

Innenstadt 55,7 mm
Langendreer 78,6 mm
Kornharpen 72,3 mm

Diese Werte zeigen alle ein Regenereignis, das etwa und tlw. über einer 100 jährigen Häufigkeit liegt.

Abflusssicherheit im Stadtgebiet

Die Euro-Norm 752 legt fest, in welcher Größenordnung die Kanäle hergestellt und welche Wassermengen schadlos abgeleitet werden müssen, (wesentlichste Regeln):

bestehende Netze	in allg. Wohngebieten	2 jährige Häufigkeit
sanierte Netze	in allg. Wohngebieten	3 jährige Häufigkeit
Netze in Gewerbegebieten		5 jährige Häufigkeit
Netze in Innenstädten		5 jährige Häufigkeit oder 3 jährige Häufigkeit*

und eine Überflutungssicherheit bieten für:

(d. h. es dürfen keine nennenswerten Schäden durch oberflächlich abfließendes Wasser entstehen)

allg. Wohngebiete	20 jährige Häufigkeit
Gewerbegebiete	30 jährige Häufigkeit
Innenstädten	30 jährige Häufigkeit

Die Messwerte und das daraus ermittelte Regenereignis belegen, dass ein kontrollierter Abfluss des Niederschlags nicht möglich war.

Bei einem 100 jährigen Regenereignis ist aus hydraulischer Sicht die Existenz eines Kanalnetzes völlig zu vernachlässigen, d. h. Wasseraustritte aus dem Kanal beeinflusst den Ablauf auf der Oberfläche nicht mehr.

Auswirkungen des Starkregenereignis

Dieses Regenereignis führte zu extremen Oberflächenabflüssen, die durch ihre Intensität alle an der Oberfläche liegenden Materialien und selbst grobe Sedimente mitreißen und innerhalb von Minuten damit die Sinkkästen verstopfen. Liegen starke Gefälleverhältnisse vor, schießt das Wasser aufgrund der Menge und Geschwindigkeit über die Sinkkästen hinweg.

Die Entlastung aus dem Kanal ist nicht die entscheidende Ursache für die starke Überflutung. Aufgrund des extremen Niederschlags (100 jähriges Regenereignis) in Verbindung mit den Gefälleverhältnissen kam es aus den umliegenden Bereichen zu einem

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 3 -

Vorlage Nr. 20131893

Stadtamt 66 4 (36 37)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

sehr großen Oberflächenabfluss, der sich am tiefsten Punkt sammelte und als Hauptursache für die Überflutung anzusehen ist

In den letzten Wochen haben sich ca. 150 Bürger gemeldet und ihre Probleme erläutert, erzählt und um Beratung gebeten. Dies erfolgte tlw. per Telefon und geg. vor Ort, je nach Wunsch.

Auch hier erfolgt in jedem Einzelfall eine Bewertung aus technischer Sicht.

Zu 2.

Neubauten führen zu zusätzlicher Versiegelung von Flächen, tragen aber nicht grundsätzlich zu Erhöhung der Niederschlagsmengen im Kanal bei.

So besteht seit dem zum 1.7.1995 novellierten Landeswassergesetz – LWG eine gesetzliche Grundpflicht zur Versickerung oder Verrieselung vor Ort oder ortsnahe Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer.

Ist diese Versickerung nicht möglich wird grundsätzlich eine Regenrückhaltung auf dem Grundstück verlangt, die den Abfluss auf die „natürliche“ Abflussmenge reduziert.

Für Grundstücke mit einer Versiegelungsfläche über 800 m² wird ein Überflutungsnachweis verlangt, der nachweist, dass auch bei Starkregen die Wassermengen auf dem Grundstück schadlos verbleiben.

Zu 3.

In den letzten Jahren kam es wiederholt zu Starkregenereignissen. Diese waren aber örtlich sehr begrenzt, betrafen punktuell unterschiedliche Stadtteile und hatten daher auch nicht die großflächigen Auswirkungen.

Im nördlichen Stadtgebiet waren davon folgende Schwerpunkte betroffen, die alle in solchen topografischen Tiefpunkten liegen.

Kreuzungsbereich Wiescherstraße/Frauenlobstraße/Im Dorf Hiltrop,
Kreuzungsbereich Harpener Hellweg/Am Ruhrpark einschließlich Alte Werner Straße,
Lütgendortmunder Hellweg

In der Stadtmitte gab es wiederholt eine Überflutung im Bereich Joachimstr.

Im südöstlichen Stadtgebiet war davon hauptsächlich der Tiefpunkt Gasstr./Heinrich-Gustav-Str. in Langendreer betroffen.

Das Tiefbauamt erarbeitet in diesen Bereichen Maßnahmen, die zukünftig die Abflusssituation deutlich verbessern. Teilweise sind diese Baumaßnahmen bereits umgesetzt worden.

In Langendreer ist der größte Teil der Baumaßnahme „Salzbachkanal“ fertiggestellt.

In Harpen soll im Frühjahr 2014 mit dem Ausbau des Kirchharpener Baches als durchgängiges Gewässer vom Harpener Hellweg bis zum Harpener Bach begonnen werden.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 4 -

Vorlage Nr. 20131893

Stadtamt 66 4 (36 37)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Zu 4.

Im Bereich des Gleisdreiecks der Bochumer Innenstadt sind in den vergangenen 10 Jahren keine Überflutungen durch Starkregenereignisse gemeldet worden.

Zu 5.

Schadensforderungen sind bisher ca. 25 eingegangen, werden aber täglich mehr.

Diese Unterlagen werden technisch und juristisch bewertet, anschließend bezüglich der Regressforderungen an den Versicherer „Kommunalen Schadensausgleich –KSA“ weitergeleitet und von dort abschließend geprüft. Das Ergebnis des KSA über Umfang einer Anerkennung der Regressforderungen wird danach an die Antragsteller weitergeleitet. Derzeit gibt es noch keine abschließende Bewertung der Schadensfälle.

Eine sonstige finanzielle Hilfe durch Fonds gibt es für die Betroffenen nicht.